

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten vom 05.04.2017:

zu 6.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes Vorlage: VI/2017/02784

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung:

| | |
|-----------------|--|
| Punkt 1: | einstimmig zugestimmt |
| Punkt 2: | einstimmig zugestimmt nach Änderungen |
| Punkt 3: | einstimmig zugestimmt nach Änderungen |
| Punkt 4: | einstimmig zugestimmt |

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Personalentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) fortzuschreiben. Dabei ist aufzuzeigen, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung im mitarbeiterorientierten Ansatz erfolgt.
2. Das Konzept ~~hat~~**soll** dabei aktuelle Aussagen zu folgenden Inhalten ~~zu~~ treffen:
 1. Auswirkungen der aktualisierten demografischen Entwicklung auf die Beschäftigtenstruktur der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Einstellungsnotwendigkeiten
 2. Entwicklung einer verwaltungsinternen Strategie zum Übergangsmanagement mit einem besonderen Fokus auf den Kompetenztransfer bei Stellennachbesetzungen
 3. soweit möglich, Berücksichtigung der (inter-)kulturellen Vielfalt der Stadtgesellschaft bei der Stellenbesetzung
 4. systematische, verbindliche und transparente Förderung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 5. optimale Nutzung und individuelle Weiterentwicklung des Personals bei organisatorischen

Veränderungen

6. Sicherstellung einer angemessenen Mitarbeiterpartizipation (bspw. durch Teamboards)
 7. regelmäßige Befragung von Mitarbeitern und Führungskräften/ Transparenz über Befragungsergebnisse und Ableitungen daraus.
 8. Entwicklung eines Führungskräfteleitbildes und Durchführung eines regelmäßigen Führungskräftefeedbacks.
3. Dem Stadtrat ist das Konzept bis zum ~~30.06.2017~~ **30.09.2017** zur Beschlussfassung vorzulegen; über die Umsetzung ist regelmäßig, mindestens jährlich, zu berichten.
4. Zur Evaluierung der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes ist der Personalbericht in seiner gegenwärtigen Form beizubehalten und regelmäßig fortzuschreiben.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin